



Forschungsergebnisse

Überqualifikation hängt von Fächergruppen und Studienleistung ab

Nachgefragt

Wie autonomes Fahren die Mobilität verändert

Standpunkt

Emmanuel Macron muss Frankreichs Wirtschaft wieder in Gang bringen

Der von der EU-Kommission neu eingesetzte Europäische Fiskalrat zeigt noch Entwicklungspotenzial mit Blick auf seine Kontrollfunktion.

Foto: © istockphoto/ LIVINUS

Die Europäische Kommission benötigt stärkere Kontrolle durch Fiskalwächter

Die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts leidet zunehmend an der zu breiten Auslegung seiner Regeln durch die Europäische Kommission. Politische Rücksichtnahme verhindert, dass die Defizitverfahren mit ihren Sanktionen konsequent zur Anwendung kommen. Der Ende 2016 eingesetzte Europäische Fiskalrat („European Fiscal Board“, EFB) bietet Chancen zur Korrektur. Das ZEW hat gemeinsam mit internationalen Forschungspartnern Vorschläge unterbreitet, den EFB weiter als neutrales Gegengewicht zur EU-Kommission zu stärken.

Im Juni 2015 veröffentlichte die EU-Kommission in dem Bericht der fünf Präsidenten ihre Vision einer zukünftigen europäischen Fiskalunion. Diese sieht, neben zahlreichen weiteren Elementen, die Schaffung des EFB vor. Das Mandat des EFB umfasst die Überwachung der Implementierung der europäischen

Fiskalregeln durch die EU-Kommission, dessen Beratung hinsichtlich der Grundausrichtung der europäischen Fiskalpolitik sowie die Kooperation mit nationalen Fiskalräten. Der EFB nimmt hierbei eine Sonderrolle ein, da es sich um einen Fiskalrat auf supranationaler Ebene handelt. Das grundsätzliche Ziel ist es, unverzerrte und depolitisierte Expertise in fiskalpolitische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen sowie deren Transparenz zu erhöhen. Dieser Bedarf ergibt sich im Kontext der EU-Kommission, die sich zunehmend zu einer politischen Kommission entwickelt.

Die EU-Kommission verhält sich im Rahmen der fiskalischen Überwachung der Mitgliedstaaten immer mehr wie ein Richter, der sich mit den Angeklagten verbündet, um eine objektive Implementierung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu verhindern. In der Tat ist es in jüngster Zeit immer wieder zu

sehr großzügigen Fristverlängerungen für die Verringerung der Staatsdefizite in Ländern der Eurozone gekommen. Vor solch einem Hintergrund kann ein Fiskalrat auf europäischer Ebene eine wirkungsfähige Gegenmaßnahme zu nicht nachhaltigen fiskalpolitischen Entscheidungen darstellen.

Zwar weist der EFB keine direkten Entscheidungsbefugnisse auf, kann jedoch aufgrund seiner Neutralität und formalen Unabhängigkeit entscheidende Impulse im öffentlichen Diskurs setzen. Momentan fehlen dem EFB allerdings in seiner derzeitigen Ausgestaltung die notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten als unabhängiger Fiskalrat.

So sind Defizite im Kontext der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit hervorzuheben, da die EFB-Mitglieder effektiv durch die EU-Kommission bestimmt und ernannt werden. Des Weiteren besteht der personellen Unterbau neben den fünf Ratsmitgliedern vollständig aus Mitarbeitern/-innen der EU-Kommission. Dieser Umstand wirkt umso schwerer, da der EFB nur über sehr geringe Ressourcen für seine fünf Ratsmitglieder verfügt und laut Mandat nur einen einzigen Jahresbericht vorlegen und sonst auf Aufforderung der Kommission tätig werden soll. Diese Umstände bilden keine ausreichende Gewähr für Unabhängigkeit und eine effektive Überwachung durch den EFB.

Vor diesem Hintergrund haben Wissenschaftler des ZEW sowie deren Forschungspartner Reformempfehlungen für den EFB erarbeitet. Danach bedarf es einer stärkeren Trennung des EFB von der EU-Kommission, um dessen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit nicht zu beschädigen. Dies könnte kurzfristig erzielt werden, indem dem EFB eine völlige Unabhängigkeit in der Be-

stimmung seiner Stabsmitglieder eingeräumt wird. Zudem sollte der EFB eine weitreichende und proaktive Kommunikationsstrategie erarbeiten. Dies könnte durch Einschätzungen zur Wirksamkeit der europäischen Stabilitätsprogramme oder regelmäßigen Stellungnahmen zu Budgetplänen erfolgen. Um dies zu ermöglichen, müssen die Ressourcen des EFB erweitert werden

Das breite Mandat des EFB ist in einer weiteren Hinsicht problematisch. So kann die Bewertung der grundsätzlichen fiskalpolitischen Ausrichtung ein Spannungsfeld zur Einhaltung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes eröffnen. In diesem Zusammenhang sollte die Zusammenarbeit mit nationalen Fiskalräten gestärkt werden und ein Informations- und Erfahrungsaustausch in beide Richtungen formal implementiert werden. Um den EFB als unabhängigen Fiskalrat zu stärken, wäre es zu begrüßen, diesen tiefer in den europäischen Fiskalrahmen zu integrieren. So könnte der EFB in die Bewertung der fiskalischen Anpassungsprogramme im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) oder aber in der Erarbeitung der landesspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission integriert werden. Auch wäre eine Einführung des „comply or explain“-Prinzips wünschenswert, bei dem sich die EU-Kommission bei Abweichung von einer EFB-Empfehlung formal rechtfertigen müsste.

Der policy brief „Making the Most of the European Fiscal Board“ findet sich in englischer Sprache zum Download unter:

<http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/policybrief/en/pb03-17.pdf>

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, heinemann@zew.de
Dr. Zareh Asatryan, asatryan@zew.de
Mustafa Yeter, yeter@zew.de

BEWERTUNG DES EFB ANHAND DER OECD-PRINZIPIEN FÜR UNABHÄNGIGE FISKALINSTITUTIONEN

| OECD-Grundsätze | Anwendung der Grundsätze auf den EFB | Bewertung |
|-------------------------------------|---|-----------|
| Nationale Akzeptanz | Einvernehmlicher Vorschlag im Bericht der fünf Präsidenten. | + |
| Unabhängigkeit und Unparteilichkeit | Ernennung der Mitglieder durch die Europäische Kommission. Stab mehrheitlich besetzt durch (ehemalige) Mitarbeiter/innen der Europäischen Kommission. Ausschließlich Teilzeit-Positionen. | - |
| Mandat | Mandat lediglich durch eine offizielle Kommissionsentscheidung formal verabschiedet. Spannungsfeld zwischen der Bewertung der grundsätzlichen Ausrichtung der Finanzpolitik sowie den Rahmenbedingungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. | - |
| Ressourcen | Deutliche Unterfinanzierung im Verhältnis zum Mandat. | - |
| Verhältnis zur Legislativen | Keine formale Verbindung zum Europäischen Rat oder dem Europäischen Parlament. | - |
| Zugang zu Informationen | Zugang zu Informationen über die Europäische Kommission geregelt. Knappheit der Ressourcen jedoch auch hier ein Hindernis. | +/- |
| Transparenz | Keine eigenständige Institution mit klarer eigener Identität. Unklarheit über den Umfang der zu veröffentlichenden Informationen. | - |
| Kommunikation | Offene Kommunikation erwartet, jedoch mit unbekannter Frequenz. Unklarheit hinsichtlich von Forschungsaufträgen „auf Anfrage“. | +/- |
| Externe Evaluierung | Gegenwärtig nicht vorgesehen. | - |

Kinderfreibetrag in der Rentenversicherung entlastet Familien deutlich

Die Zukunftsfähigkeit des gesetzlichen Rentensystems in Deutschland wird durch Familien mit Kindern sichergestellt. In der Sozialversicherung gibt es jedoch keine Kinderfreibeträge, sodass Erwerbstätige mit Kindern die gleichen Rentenversicherungsbeiträge zahlen wie Erwerbstätige ohne Kinder. Eine ZEW-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hat die Einführung eines Kinderfreibetrages in Höhe von 7.248 Euro pro Kind in der Rentenversicherung untersucht – mit dem Ergebnis, dass eine entsprechende Reform Familien entlasten würde.

Abgeschätzt wurden in der Studie die Auswirkungen auf den Staatshaushalt, die Einkommensverteilung und den Arbeitsmarkt. Für Haushalte mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und mit berücksichtigungsfähigen Kindern führt die Reform im Schnitt zu einer Entlastung von 594 Euro pro Jahr. Die maximale Entlastungswirkung für Familien kann jedoch noch größer sein: Zum Beispiel könnte ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern durch die Einführung des Freibetrags bis zu 1.355 Euro jährlich mehr zur Verfügung haben – vorausgesetzt, dass der Haushalt weder Steuern zahlt noch Transferzahlungen bezieht. Für die meisten Haushalte führen allerdings Steuerzahlungen oder der Empfang von Transferleistungen dazu, dass die tatsächliche Entlastung niedriger ist.

Reform verringert Einkommensungleichheit

Es gibt jedoch auch Haushalte, die nicht von der Reform profitieren, etwa weil ihre Einkünfte auch nach Abzug des Freibetrags oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen, die Einkommensbezieher selbstständig oder verbeamtet sind oder keine Kinder im Haushalt leben. Für Haushalte, die Arbeitslosengeld (ALG) II beziehen, hebt der Transferentzug den Effekt des Kinderfreibetrags auf, so dass sich die verfügbaren Einkommen nicht verändern. Daher ergibt sich im Durchschnitt nur eine Entlastung von etwa 90 Euro pro Haushalt jährlich.

Insgesamt würden untere und mittlere Einkommen stärker von der Reform profitieren als einkommensstärkere Haushalte. Die Reform verringert im Ergebnis die Einkommensungleichheit

und die Armutsrisikoquote. Außerdem würde die Reform zu Einnahmeausfällen in der Rentenversicherung in Höhe von 5,3 Milliarden Euro pro Jahr führen, denen aber höhere Einnahmen bei der Einkommensteuer und Minderausgaben bei den Transferzahlungen gegenüberstehen. Unter dem Strich belaufen sich die Kosten der Reform auf 4,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Über eine Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung oder des Mehrwertsteuersatzes simuliert die ZEW-Studie aufkommensneutrale Gegenfinanzierungen. Für eine nach Anpassungen bei Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage aufkommensneutrale Finanzierung der Kinderfreibeträge in der Rentenversicherung müsste der Beitragssatz um 0,6 Prozentpunkte steigen. Alternativ ließe sich die Reform durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,46 Prozentpunkte finanzieren.

Mit Blick auf die Beschäftigungswirkungen schneidet die Finanzierung über einen höheren Rentenversicherungsbeitrag etwas besser ab als ein höherer Mehrwertsteuersatz. Zudem würden Familien ohne rentenversicherungspflichtiges Einkommen durch diese Form der Gegenfinanzierung nicht schlechter gestellt werden. Bei einer Gegenfinanzierung über den Mehrwertsteuersatz werden etwa Familien ohne sozialversicherungspflichtiges Erwerbseinkommen schlechter gestellt, da sie vom höheren Mehrwertsteuersatz betroffen sind, aber nicht entlastet werden.

Im Ergebnis halten die Autoren der Studie die Reform für sinnvoll. Die umlagefinanzierte Rentenversicherung basiert darauf, dass zukünftige Generationen in das System einzahlen werden. Deshalb ist es gerecht, Eltern von Kindern bei den Beiträgen im Verhältnis zu Kinderlosen zu begünstigen, so das Fazit der ZEW-Wissenschaftler. Die Alternative, Kinderlose mit höheren Beiträgen zu belasten oder ihnen niedrigere Rentenansprüche zu gewähren, ist hingegen politisch kaum durchsetzbar.

Die Studie findet sich zum Download unter:

www.zew.de/PU78883

Maximilian Blömer, bloemer@zew.de
 Florian Buhlmann, buhlmann@zew.de
 Max Löffler, loeffler@zew.de
 Prof. Dr. Andreas Peichl, peichl@zew.de
 Dr. Holger Stichnoth, stichnoth@zew.de

INHALT

Die Europäische Kommission benötigt stärkere Kontrolle durch Fiskalwächter 1
 Kinderfreibetrag in der Rentenversicherung entlastet Familien deutlich ... 3
 Überqualifikation variiert deutlich nach Fächergruppen und Studienleistung 4
 Das Engagement von Unternehmen in sozialen Netzwerken zahlt sich aus ... 5
 Innovative Unternehmen in Berlin profitieren von Nähe zur Wissenschaft ... 6

EU-Regulierungsmaßnahmen gefährden Investitionsanreize beim Breitbandausbau 7
 Klimaschutz per Mausclick 8
 Nachgefragt: Wie verändert autonomes Fahren unsere Mobilität? 9
 ZEWintern 10
 Daten und Fakten, Termine 11
 Standpunkt 12



Das Risiko einer Überqualifikation von Hochschulabsolventen/-innen ist bei den Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften besonders hoch.

Foto: © istockphoto/ kasto80

Überqualifikation variiert deutlich nach Fächergruppen und Studienleistung

Während ein hoher Bildungsabschluss gemeinhin als wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Berufskarriere gilt, finden einige der gut ausgebildeten Berufseinsteiger/-innen in Deutschland keine adäquate Stelle. Eine ZEW-Studie zeigt, dass selbst nach zehnjähriger Berufserfahrung jede(r) siebte Hochschulabsolvent/-in in Deutschland überqualifiziert beschäftigt ist, also in einem Job unterhalb des eigenen Bildungsniveaus arbeitet. Das Risiko einer Überqualifikation variiert dabei deutlich je nach Fachrichtung, Studienleistung sowie vorangegangenen Arbeitsmarkterfolg.

Die Analyse basiert auf einer Befragung von Hochschulabsolventen/-innen der Abschlusskohorten 1997 und 2001 (Absolventenpanel des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung). Die Teilnehmer/-innen dieser Umfrage wurden ein Jahr, fünf Jahre sowie zehn Jahre nach ihrem Hochschulabschluss zu verschiedenen Aspekten ihrer Berufskarriere befragt. Dabei gaben die Absolventen/-innen zu jedem der drei Zeitpunkte an, welches Qualifikationsniveau ihre aktuell ausgeübte Tätigkeit in der Regel erfordert. Solche Absolventen/-innen, deren Tätigkeit keinen Hochschulabschluss voraussetzt, werden in der Analyse als formal überqualifiziert beschäftigt angesehen.

Zu Beginn der Berufskarriere – also ein Jahr nach dem Abschluss – arbeiten mehr als 16 Prozent der Hochschulabsolventen/-innen in einem Job unterhalb ihres Bildungsniveaus. Mit zunehmender Berufserfahrung sinkt der Anteil der unterwertig Beschäftigten nur moderat. So sind zehn Jahre nach dem Abschluss noch immer etwa 14 Prozent inadäquat beschäftigt. Je nach Studienfach zeigen sich dabei deutliche Unterschiede mit Blick auf das Risiko einer Überqualifikation.

Risiko der Überqualifikation bei Wirtschafts- und Sozialwissenschaften höher

Die inadäquate Beschäftigung ist mit einem Anteil von lediglich vier Prozent bei Absolventen/-innen der Fächer Medizin, Jura und Lehramt am wenigsten verbreitet. Für Absolventen/-innen der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) beläuft sich der Anteil an überqualifiziert beschäftigten Absolventen/-innen hingegen auf zwölf Prozent. Da Fähigkeiten im MINT-Bereich im Zusammen-

hang mit der zunehmenden Digitalisierung als wichtiger Impulsgeber für Innovationen gelten, wird oftmals eine Steigerung der Absolventenzahlen in diesen Fachrichtungen gefordert.

Die Ergebnisse der Studie deuten darauf hin, dass noch Spielraum dafür besteht, offene Stellen im MINT-Bereich durch eine bessere Zuordnung von verfügbaren Absolventen/-innen zu besetzen. Die Zahlen zeigen jedoch auch, dass eine hohe Nachfrage nach MINT-Absolventen/-innen für eine vergleichsweise niedrige Überqualifikationsrate sorgt. Denn das Risiko der Überqualifikation ist bei den Wirtschaftswissenschaften sowie der Fächergruppe der Sozial- und Kulturwissenschaften mit 26 Prozent beziehungsweise 22 Prozent noch deutlich stärker ausgeprägt.

Mit erfolgreichem Start ins Berufsleben auch später seltener überqualifiziert

Die individuelle Studienleistung stellt einen weiteren wichtigen Faktor für eine unterwertige Beschäftigung dar. Bei den Studierenden, die mit ihrer Studiennote zu den besten 25 Prozent ihrer Fächergruppe zählen, findet zu Beginn der Berufskarriere etwa jede(r) Zehnte keine adäquate Beschäftigung. Bei den Studierenden mit einer Note, die innerhalb der schlechtesten 25 Prozent ihrer Fächergruppe fällt, ist hingegen fast jeder Vierte überqualifiziert beschäftigt.

Ein erfolgreicher Start ins Berufsleben ist ebenfalls mit der Überqualifikation in späteren Jahren verbunden. Zehn Jahre nach dem Abschluss sind nur neun Prozent der Absolventen/-innen, die zum Berufseinstieg adäquat beschäftigt waren, überqualifiziert. Für die Absolventen/-innen, die zu Beginn ihrer Karriere bereits eine unterwertige Stelle angenommen hatten, liegt die Wahrscheinlichkeit einer Überqualifikation nach zehnjähriger Berufserfahrung hingegen bei 42 Prozent. Solche Absolventen/-innen könnten vergleichsweise häufig unfreiwillig überqualifiziert sein, weil sie auch nach längerer Arbeitsmarkterfahrung keine adäquate Stelle finden. Einige dieser Absolventen/-innen könnten sich aber auch aufgrund ihrer Präferenzen freiwillig für eine weniger anspruchsvolle Beschäftigung entschieden haben.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU78914

Dr. Daniel Erdsiek, erdsiek@zew.de

Das Engagement von Unternehmen in sozialen Netzwerken zahlt sich aus

Unternehmen, denen es gelingt, aktiv Feedback von Nutzer/innen in sozialen Netzwerken einzuholen, profitieren davon durch die Verbesserung oder Weiterentwicklung ihrer Produkte und Dienste. Ein Blick in die Inhalte der Beiträge von Facebook-Nutzern/-innen zeigt, dass vor allem negative Kommentare zu Innovationserfolgen verhelfen, wie eine ZEW-Studie belegt.

Soziale Medien wie Facebook und Twitter sind zuletzt durch „Fake News“ und „Filter Bubbles“ stark in Verruf geraten. Aus Unternehmensperspektive sollte jedoch das Potenzial nicht verkannt werden, das von den zahlreichen Nutzern/-innen und deren Wissen in sozialen Netzwerken ausgeht. Insbesondere mit Blick auf offene Innovationsprozesse, in denen die Einbeziehung von Kunden/-innen zunehmend an Bedeutung gewinnt, können von den Kunden/-innen, die auf einschlägigen Plattformen aktiv sind, wichtige Impulse für verbesserte oder neue Produkte und Dienste ausgehen.

Innovationserfolg von Unternehmen korreliert mit Nutzeraktivität in sozialen Medien

Die Auswertung eines Datensatzes basierend auf einer vom ZEW durchgeführten Erhebung bei knapp 3.000 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors in Deutschland zeigt, dass soziale Netzwerke für Unternehmen den wichtigsten Kanal sozialer Medien darstellen. Rund 21 Prozent der Unternehmen haben ein Facebook-Profil; dabei weisen Branchen mit Nähe zu Endkunden/-innen wie beispielsweise Einzelhändler eine vergleichsweise hohe Facebook-Präsenz auf.

Die empirische Analyse des Zusammenhangs zwischen dem Innovationserfolg der Unternehmen und deren Unternehmens- sowie Nutzeraktivität auf Facebook verdeutlicht: Unternehmen, die auf Facebook präsent sind und deren Nutzer/innen dort aktiv sind, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, Produktinnovationen, das heißt neue oder wesentlich verbesserte Produkte oder Dienste, auf den Markt zu bringen.

Insbesondere negatives Feedback kann Innovationspotenziale freisetzen

Allerdings reicht die simple Präsenz der Unternehmen auf Facebook nicht aus. Vielmehr ist für den Innovationserfolg entscheidend, dass Unternehmen sich aktiv um das Feedback der Facebook-Nutzer/innen bemühen. Außerdem sind es eher die negativen als die positiven Kommentare der Nutzer/innen, die den Unternehmen zu Innovationserfolgen verhelfen können.

Unternehmen sollten daher mit ihrer Strategie in sozialen Medien nicht nur Marketingzwecke verfolgen, sondern auch die Potenziale für Innovationen berücksichtigen. Unternehmen können Facebook aktiv dafür einsetzen, Feedback von den Kunden/-innen und Nutzern/-innen einzuholen. Negatives Feedback sollte dabei als Chance gesehen werden, Probleme zu identifizieren und damit Produkte und Dienste zu verbessern oder gar neue zu entwickeln.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU78877

Prof. Dr. Irene Bertsek, bertsek@zew.de
Reinhold Kesler, kesler@zew.de

Unternehmen können soziale Netzwerke gezielt dafür einsetzen, aktiv Feedback von ihren Kunden/-innen einzuholen.



Innovative Unternehmen in Berlin profitieren von Nähe zur Wissenschaft

Innovative Unternehmen in Berlin suchen die Nähe zur Wissenschaft. Die Hotspots des Innovationsgeschehens in der Berliner Wirtschaft befinden sich häufig in der unmittelbaren Umgebung von Hochschulen und Forschungszentren. Ein innovatives Unternehmen hat im Durchschnitt rund 80 Prozent mehr Wissenschaftler/innen in einem Umkreis von 50 Metern um sich herum als ein nicht-innovatives Unternehmen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die das ZEW in Zusammenarbeit mit der TU Berlin und mit Unterstützung durch die Technologiestiftung Berlin erstellt hat.

Die direkte räumliche Nähe zwischen innovativen Unternehmen und Wissenschaft spielt eine entscheidende Rolle, belegen die Ergebnisse der Studie. Je weiter man den Umkreis zieht, desto geringer wird allerdings dieser Unterschied zwischen innovativen und nicht-innovativen Unternehmen: Bei 250 Metern beträgt er nur noch 40 Prozent. Die unmittelbare Nähe zwischen innovativen Unternehmen und Wissenschaft ist für öffentliche Forschungseinrichtungen stärker ausgeprägt als für Hochschulen. Dies liegt allerdings oft daran, dass die Hochschulcampusse sehr groß sind und eine Ansiedlung von Unternehmen Tür an Tür dort meist gar nicht möglich ist.

Die Studie zeigt außerdem, dass es vor allem die Wissenschaftsstandorte im Bereich der anwendungsorientierten Natur-, Ingenieur- und Medizinwissenschaften sind, die innovative Unternehmen anziehen und befördern. Für die Gebiete rund um die Freie Universität Berlin und die Humboldt-Universität lassen

sich dagegen keine Innovations-Hotspots ausmachen. Die große Anzahl an Wissenschaftseinrichtungen in Berlin ist ein Standortvorteil für die Wirtschaft der bundesdeutschen Hauptstadt. Der Anteil der innovierenden Unternehmen ist in Berlin mit 48 Prozent höher als im bundesweiten Mittel (43 Prozent). Dabei sind es vor allem die vielen kleinen Unternehmen, die den Unterschied ausmachen. Die sehr aktive Startup-Szene, in der Gründungen durch Studierende oder Universitätsabsolventen/innen eine große Rolle spielen, trägt einen entscheidenden Teil zu den innovativen Unternehmen in Berlin bei.

Neben den Wissenschaftsstandorten hat Berlin aber auch drei Innovations-Hotspots in typischen Kreativvierteln: Prenzlauer Berg, Kreuzberg und das Viertel zwischen Ostbahnhof und Ostkreuz bilden Schwerpunkte von innovativen Unternehmen. Dort sind es vor allem kleine Unternehmen aus der Kreativwirtschaftsszene – von Werbeagenturen über Design-Werkstätten bis hin zu IT-Firmen – die das Innovationsgeschehen bestimmen.

Die Ergebnisse der Studie stammen aus der „Innovationserhebung Berlin“, die das ZEW mit Unterstützung durch die Technologiestiftung Berlin und die TU Berlin seit 2012 jährlich durchführt. Insgesamt flossen Angaben von mehr als 3.750 Unternehmen mit Standort in Berlin in die Auswertungen ein.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU78610

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de
Jan Kinne, kinne@zew.de

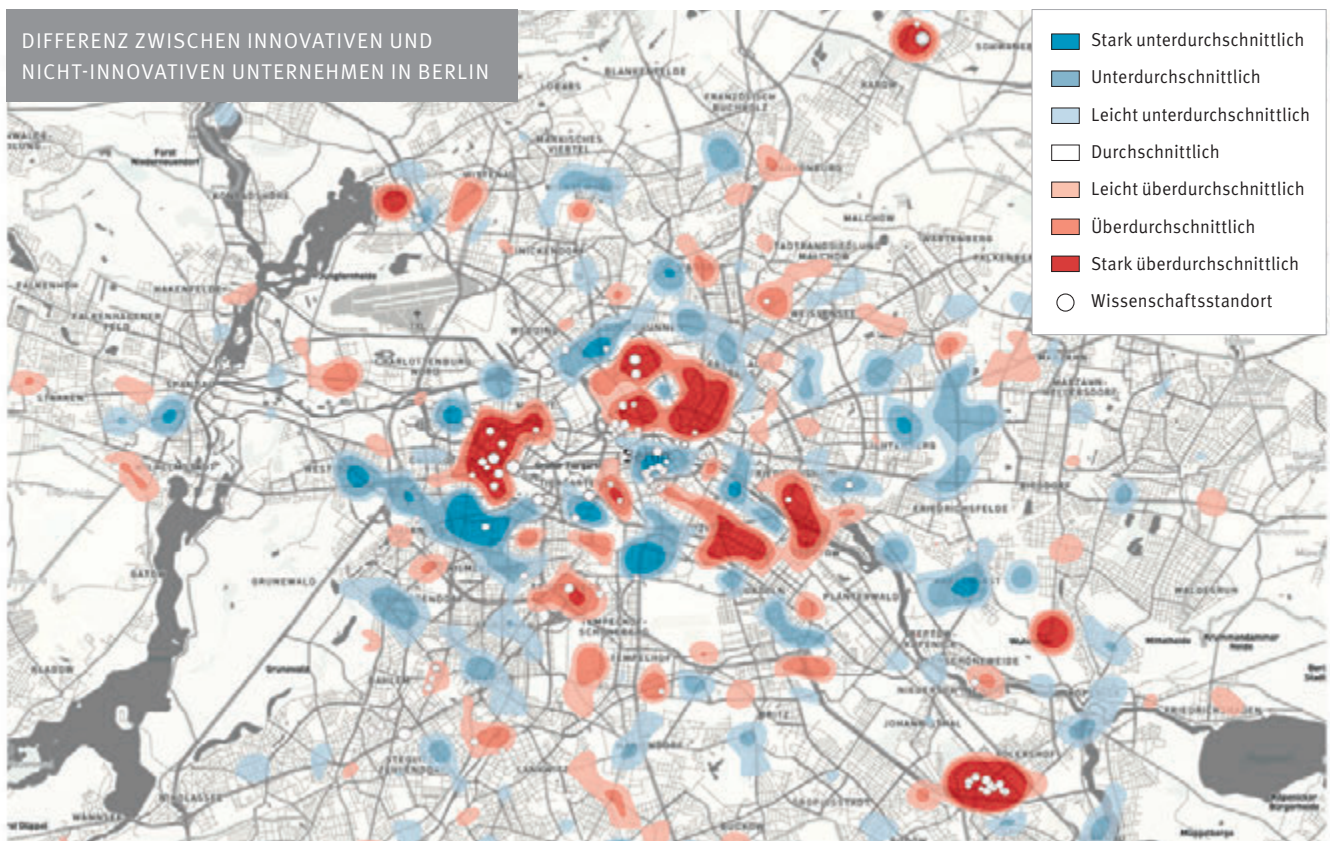




Foto: © PantherMedia/pressmaster

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Gesetzesreform zur Förderung von Investitionen in leistungsstarke Kommunikationsnetze in Europa weist noch Schwächen bei der Regulierung auf.

EU-Regulierungsmaßnahmen gefährden Investitionsanreize beim Breitbandausbau

Die Europäische Kommission hat im September 2016 einen Vorschlag für eine Richtlinie zum „Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation“ („European Electronic Communications Code“) vorgelegt. Darin wird eine grundlegende Überarbeitung des Rechtsrahmens für die europäischen Telekommunikationsmärkte vorgeschlagen. Ein wichtiges Ziel des neuen Kodex ist es, Anreize für Investitionen in den Ausbau der Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastruktur in Europa zu schaffen. Dieses Ziel könnte jedoch den komplexen geplanten Regulierungsmaßnahmen zum Opfer fallen, zeigt eine ZEW-Studie.

In der Studie hat das ZEW zusammen mit der Polytechnischen Universität Turin im Auftrag der Deutschen Telekom AG die zentralen Eigenschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen von Breitbandmärkten herausgearbeitet. Anhand einer fundierten Analyse untersuchten die Wissenschaftler, wie zukünftige Richtlinien und Maßnahmen gestaltet werden müssen, um Anreize für Investitionen in neue hochleistungsfähige Breitbandnetze zu schaffen. Darüber hinaus bewerteten sie die erwarteten Auswirkungen und Investitionsanreize der zentralen Maßnahmen, die in der Kodex-Richtlinie für Europa vorgesehen sind.

Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, dass die hohe Komplexität der geplanten Regulierungsmaßnahmen sowie der Schwierigkeiten, die sich bei der Umsetzung der Regulierung ergeben können, das vorrangige Ziel der Gesetzesreform, nämlich die Förderung von Investitionen in leistungsstarke Kommunikationsnetze in Europa, ernsthaft gefährden könnte.

Restriktive Bestimmungen für private Beteiligungen

Mit Blick auf den Vorschlag der EU-Kommission haben die Wissenschaftler drei wesentliche Schwächen des Kodex festgestellt: Erstens sind die im Kodex vorgeschlagenen Bestimmungen für Ko-Investitionen beziehungsweise private Beteiligungen sehr restriktiv, sodass viele freiwillige, marktorientierte Kooperationsmodelle von den Entlastungen ausgeschlossen werden. Das Ko-Investitionsmodell kann nur dann zusätzliche Investitionen in die Breitbandinfrastruktur anregen, wenn die regulatori-

schen Auflagen für Investoren bei der Gewinnerzielung nicht zu hoch sind. Aus diesem Grund sollten die Anforderungen für den Anspruch auf regulatorische Entlastung gelockert werden.

Zweitens weist der Vorschlag für eine symmetrische Zugangsregulierung, die alle beteiligten Unternehmen gleichermaßen betrifft, Schwächen auf. Ursprünglich sollten symmetrische Zugangsregulierungen die Vorschriften insgesamt lockern und helfen, die Gesamtkosten zu senken. Durch den Vorschlag der EU-Kommission wird die Regulierung jedoch noch weiter ausgedehnt. Zusätzliche regulatorische Belastungen sowie die mangelnde Klarheit in Bezug auf Umfang und Umsetzung symmetrischer Regelungen stellen die Investitionsanreize in hochleistungsfähige Kommunikationsnetze erheblich in Frage.

Risiko verzerrter Marktergebnisse

Drittens bergen die Breitbandziele, wie sie in der Gigabit-Strategie der EU-Kommission festgelegt sind, das Risiko einer Verzerrung der Marktergebnisse, indem bestimmte Breitbandzugangstechnologien explizit bevorzugt werden. Um eine Abweichung vom technologischen Neutralitätsprinzip zu rechtfertigen, ist ein klarer Nachweis für die unterschiedlichen Wohlfahrtseffekte der einzelnen Breitbandzugangstechnologien erforderlich. Allerdings gibt es derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass ultraschnelle High-End-Breitbandzugangstechnologien hinreichende Vorteile im Vergleich zu sogenannten Hybrid-Fiber-Coax-Netzen beziehungsweise zu schnellen Breitbandzugangstechnologien haben.

Tatsächlich ist eine Investition erst dann effizient, wenn die reale Investition der realen Nachfrage gerecht wird, und nicht, wenn es um eine bloße Maximierung der Investitionsausgaben geht beziehungsweise in die teuerste Technologieoption investiert wird, so das Fazit der Wissenschaftler.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: <http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Briglaue/CambiniDeutscheTelekomApril2017.pdf>

Dr. Wolfgang Briglauer, briglauer@zew.de
Prof. Carlo Cambini, carlo.cambini@polito.it



Foto: © istockphoto/Larissa Belova

Fahrgäste haben bei Fernbusunternehmen vermehrt die Möglichkeit, freiwillig einen Beitrag zum CO₂-Ausgleich zu leisten.

Klimaschutz per Mausklick

Bei Konsumententscheidungen im Internet, beispielsweise bei Onlinebuchungen von Fernbusreisen, besteht oftmals die Möglichkeit, anfallende Kohlenstoffdioxid-Emissionen durch eine Zuzahlung direkt beim Ticketkauf auszugleichen. Viele Konsumenten/-innen umgehen diese Entscheidung allerdings gerne, wenn sie nicht explizit dazu aufgefordert werden. Eine aktuelle ZEW-Studie zeigt: Die explizite Aufforderung zur Entscheidung, ohne den die Buchung nicht fortgesetzt werden kann, erhöht die Klimaspenden signifikant.

Trotz Effizienzsteigerungen und Vermeidungsanstrengungen verursachen viele Konsumententscheidungen des alltäglichen Bedarfs Kohlenstoffdioxid(CO₂)-Emissionen. Angesichts eines wachsenden Bewusstseins für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen versuchen viele Unternehmen, mit ihrer Klimabilanz bei den Kunden/-innen zu punkten, oder bieten Klimaneutralität optional mit an; so auch bei Konsumententscheidungen im Onlinehandel und -vertrieb. Bei Fernbusanbietern beispielsweise haben Fahrgäste vermehrt die Möglichkeit, anfallende CO₂-Emissionen durch eine Zuzahlung direkt beim Ticketkauf auszugleichen. Doch wie reagieren Kunden auf das Angebot zu eigenen Klimaschutzbeiträgen?

Für die ZEW-Studie wurde anhand von mehr als 11.000 Onlinebuchungen auf dem Portal eines Fernbusunternehmens untersucht, inwieweit sich freiwillige Beiträge zu einem CO₂-Ausgleichsprogramm allein durch die Änderung der Entscheidungsarchitektur stimulieren lassen. Im Feldexperiment wurden hierzu zwei Formate unterschieden: Zum einen wurde der CO₂-Ausgleich angeboten, ohne allerdings eine explizite Entscheidung zu verlangen. Der Buchungsprozess ließ sich somit fortsetzen, auch wenn keine Entscheidung zum CO₂-Ausgleich getroffen wurde. In diesem Fall wurde der CO₂-Ausgleich nicht zur Buchung hinzugefügt. In der alternativen Variante war hingegen eine explizite Angabe zum CO₂-Ausgleich erforderlich, bevor die Buchung abgeschlossen werden konnte.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Teilnahmerate am CO₂-Ausgleich durch das Erfordernis einer expliziten Entscheidung unmittelbar um 50 Prozent stieg (von 18 Prozent auf 27 Prozent). Auch bei wiederholten Buchungsentscheidungen war das Format mit Entscheidungserfordernis überlegen und führte zu mehr CO₂-neutralen Buchungen als die Variante mit freiwilliger Angabe – ohne dabei die Wiederkehrwahrscheinlichkeit der Kunden entscheidend zu beeinflussen. Damit liefert die Studie einen der ersten Belege für die langfristige Wirkung solcher verhaltensökonomischer Instrumente.

Viele Kundinnen und Kunden scheinen eine Entscheidungssituation konsequent zu vermeiden

Eine detaillierte Analyse der wiederkehrenden Kunden/-innen deutet darauf hin, dass sich die Unterschiede zwischen beiden Varianten nicht ausschließlich durch eine mögliche Unaufmerksamkeit während der Ticketbestellungen erklären lassen. Vielmehr scheint ein substanzieller Anteil der Kunden/-innen konsequent eine explizite Entscheidung zu vermeiden.

Dieses Verhaltensphänomen bestätigt damit aktuelle Forschungsergebnisse zum allgemeinen Spendenverhalten. Demnach neigen Personen in bestimmten Situationen dazu, der Frage nach einer Spende gezielt auszuweichen, um sich nicht klar für oder gegen einen eigenen Beitrag aussprechen zu müssen. Die ZEW-Studie legt nahe, dass es auch im verhältnismäßig anonymen Onlinehandel die Tendenz gibt, eine Entscheidung über eigene Klimaschutzbeiträge zu vermeiden.

Dieser Beitrag wurde zuerst am 15. März 2017 auf dem Portal „Ökonomenstimme“ veröffentlicht.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU78690

Dr. Florens Flues, Florens.Flues@oecd.org
Dr. Martin Kesternich, kesternich@zew.de
Dr. Daniel Römer, Daniel.Roemer@kfw.de

Nachgefragt: Wie verändert autonomes Fahren unsere Mobilität?

„Die Straße wird im Vergleich zu Schiene, Wasser und Luft wettbewerbsfähiger“

Auf Deutschlands Straßen bahnt sich eine Revolution an: In absehbarer Zukunft sollen Autos ausschließlich von Computern gesteuert werden. Bereits heute sind auf den Straßen der Bundesrepublik Fahrzeuge unterwegs, die selbstständig die Spur halten können. Unlängst hat auch das US-Unternehmen Google ein selbststeuerndes Fahrzeug vorgestellt. Zu den möglichen Potenzialen autonomen Fahrens sowie den Folgen für Umwelt und Gesellschaft äußert sich ZEW-Umweltökonom Wolfgang Habla.

Durch autonomes Fahren soll eine bessere Auslastung von bestehenden Straßen und insbesondere Autobahnen möglich sein. Wird sich autonomes Fahren umweltschonend auswirken?

Ja und nein. Einerseits kann der Sicherheitsabstand zwischen autonomen Fahrzeugen im Vergleich zu heute verringert werden, da ein Computer schneller auf Bremsmanöver des vorausfahrenden Autos reagieren kann als ein Mensch. Es wird auch erwartet, dass der Verkehr beim autonomen Fahren besser fließt, wodurch es zu weniger Staus und schädlichen Emissionen sowie Lärm käme. Andererseits ist nicht klar, ob nicht *mehr* Fahrzeuge auf unseren Straßen unterwegs sein werden als heute. Im Transportsektor macht die fahrende Person zirka 50 Prozent der gesamten Kosten aus. Wenn Lastkraftwagen in Zukunft keinen menschlichen Input mehr benötigen, dann wird die Straße im Vergleich zu Schiene, Wasser und Luft erheblich wettbewerbsfähiger, und das Verkehrsaufkommen könnte stark steigen. Außerdem ist autonomes Fahren auch für den Personenverkehr interessant. Ältere Menschen, Menschen ohne Führerschein und Menschen mit körperlichen Einschränkungen stellen völlig neue Käuferschichten für autonome Fahrzeuge dar.

Gegenwärtig bereitet die Politik autonomen Fahrzeugen den rechtlichen Weg. Sind unser Werte- und unser Rechtssystem ausreichend auf autonom fahrende Autos vorbereitet?

Im Grunde stellen sich drei Fragen, auf die unser Rechtssystem

vorbereitet werden muss: Haftet der Fahrzeughersteller, oder haften die Insassen für Unfälle, wenn sie passieren? Müssen Insassen aktiv in die Steuerung eingreifen können? Und schließlich: Wie soll das Auto programmiert sein, wenn ein Unfall und ein damit einhergehender Personenschaden nicht zu vermeiden sind? In letzterem Fall wird häufig über Dilemmasituationen diskutiert, die auch moralische und ethische Fragen aufwerfen. Konkret geht es um Situationen wie diese: Ein autonomes Fahrzeug trifft auf ein unerwartetes Hindernis. Wenn es nicht ausweicht, gefährdet es das Leben der Insassen. Wenn es ausweicht, gefährdet es unbeteiligte Fußgänger/innen. Wie soll das Fahrzeug entscheiden? Darf es überhaupt ausweichen und eigentlich unbeteiligte Fußgänger/innen mit hineinziehen? Bei solchen Fragen klaffen unter Umständen unser moralisches Empfinden und die rechtliche Handhabung auseinander – und es wird dazu noch viele Diskussionen geben.

Der Verkehrsausschuss im Bundestag kritisiert, dass das Gesetz die bestehenden Risiken auf den/die Fahrer/in abwälzt. Wo sind rechtliche Fallstricke?

Das Gesetz belässt die letzte Verantwortung bei den Fahrenden. Auch wenn diese „dem technischen System in bestimmten Situationen die Fahrzeugsteuerung übergeben können“, werden sie während der Fahrt nicht durch das System ersetzt. Die Fahrer/innen oder der Fahrer müssen immer noch eingreifen können, wenn sie oder er vom System dazu aufgefordert wird oder das System nicht in der Lage ist, alle Fahrfunktionen zu übernehmen. In diesem Gesetz geht es aber um das hoch- oder vollautomatisierte Fahren, nicht um das sogenannte autonome Fahren, bei dem alle im Fahrzeug befindlichen Personen Passagiere, aber nicht mehr Fahrzeugführer sind. Beim autonomen Fahren läge die Verantwortung wohl doch bei Fahrzeug oder Hersteller, aber so weit sind wir noch nicht.

Ein Blick in die europäischen Nachbarländer: Wird dort bereits autonom gefahren?

Noch sind in keinem Land der Welt autonom fahrende Fahrzeuge unterwegs, die komplett ohne menschlichen Input funktionieren. Auch bei den berühmten Testfahrten in Kalifornien muss immer noch ein Mensch in das System eingreifen können. Allerdings bahnt sich jetzt schon ein Wettbewerb zwischen den Ländern hinsichtlich der bestmöglichen Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für autonomes Fahren an. Gerade Länder, in denen die Autoindustrie eine starke Rolle spielt, wie die USA, Deutschland und Schweden sind stark daran interessiert, dass diese Zukunftstechnologie durch Erprobung auf heimischen Straßen möglichst bald serienreif wird. Die Bundesregierung hat kürzlich ein Strategiepapier veröffentlicht, das vorsieht, dass Deutschland zu einem „Leitmarkt“ für automatisierte Fahrzeugtechnologien werden soll.



Dr. Wolfgang Habla

ist Postdoc in der Forschungsgruppe „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ am ZEW. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf finanzwissenschaftlichen und politökonomischen Fragestellungen im Bereich Umweltökonomik. Aktuell befasst er sich auch mit autonomem Fahren. Dazu hat er kürzlich mit Ko-Autoren von den Universitäten Augsburg und Göteborg eine Online-Umfrage mit 1.500 schwedischen Bürgern/-innen durchgeführt.

habla@zew.de

ZEW-Konferenz dreht sich um Chancen und Risiken der Allgegenwart der Arbeit



Arbeits- und Organisationspsychologin Sabine Sonntag bei ihrem Vortrag zur Wirkung beruflicher IKT-Nutzung in der Freizeit.

Wie verändert sich unser Leben durch orts- und zeitflexible Arbeitsformen? Und wie können eine veränderte Arbeitswelt und das Privatleben miteinander vereinbart werden? Diesen Fragen geht das ZEW gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Arbeitsforschung (IfADO) und dem Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) im Kooperationsprojekt zur Allgegenwart der Arbeit, dem

„Ubiquitous Working“, nach. Bei der interdisziplinären Abschlusskonferenz am ZEW diskutierten rund 40 Teilnehmer/innen aus Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Ökonomie, Psychologie und Soziologie über digitale Technologien und flexible Arbeitsformen. Themen waren dabei die Wirkung flexibler Arbeitsformen wie Vertrauensarbeitszeit und Home Office auf Geschlechterunterschiede am Arbeitsmarkt, die Vermischung von Berufs- und Privatleben sowie digitale Arbeitsmärkte. Ellen Ernst Kossek, Management-Professorin an der Purdue University in Indiana, USA, gab einen Überblick über den Facettenreichtum flexibler Arbeitsformen. Dabei betonte sie, dass nicht alle Formen der Arbeitsflexibilität notwendigerweise für die Beschäftigten mehr Freiheit in der eigenen Zeiteinteilung ermöglichen. Sabine Sonntag, Professorin für Arbeits- und Organisationspsychologie an der Universität Mannheim, sprach über die Wirkung von beruflicher Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Freizeit. Die Möglichkeit, außerhalb der regulären Arbeitszeit zu arbeiten, sei zumindest für einige Beschäftigte ebenfalls eine Ressource zur besseren Bewältigung von Beruf und Privatleben und werde daher nicht nur als Beanspruchung wahrgenommen.

Langjähriger ZEW-Wissenschaftsbeirat Gebhard Kirchgässner verstorben



Prof. em. Dr. Dr. h.c. Gebhard Kirchgässner, langjähriges Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des ZEW und emeritierter Hochschullehrer an der Universität St. Gallen, ist am 1. April im Alter von 68 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Mit ihm hat das ZEW ein verdientes und sehr engagiertes Beiratsmitglied verloren.

Dem wissenschaftlichen Beirat des ZEW gehörte Gebhard Kirchgässner von November 1999 bis zu seiner Verabschiedung Ende 2016 an. „Als Mitglied des wissen-

schaftlichen Beirats hat Gebhard Kirchgässner über 17 Jahre hinweg tatkräftig und mit großer Fachkenntnis dazu beigetragen, dass das ZEW heute zu den führenden Wirtschaftsforschungsinstituten in Europa zählt. Vor allem beim Aufbau des Forschungsbereichs ‚Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement‘ hat er sich auf besondere Art und Weise eingebracht. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet“, sagt Thomas Kohl, Kaufmännischer Direktor des ZEW.

Zu den Forschungsgebieten Gebhard Kirchgässners zählten insbesondere die Neue Politische Ökonomie und Angewandte Ökonometrie, aber auch methodische Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Energie- und Umweltökonomik.

ZEW-Ökonom Vitali Gretscho folgt Ruf an die Universität Mannheim



Der Leiter der ZEW-Forschungsgruppe „Marktdesign“, Prof. Dr. Vitali Gretscho, hat zum April 2017 eine Professur für Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim angetreten. Die Professur geht mit der Leitung der ZEW-Forschungsgruppe einher, die Gretscho bereits zum Juni vergangenen Jahres übernommen hatte.

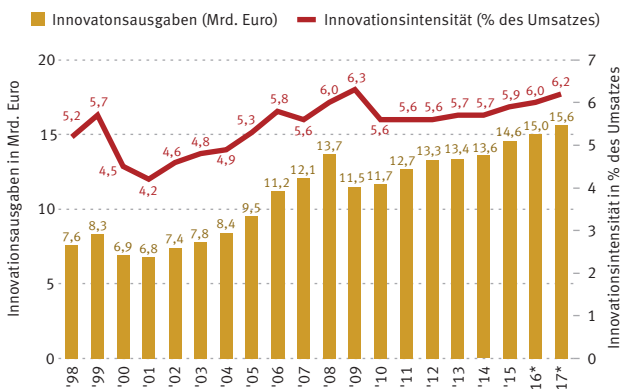
„Ziel von Marktdesign ist es, individuelle Märkte und Institutionen nicht nur zu analysieren, sondern aktiv zu gestalten. Dabei bedient sich Marktdesign einerseits

der Methoden aus der Wirtschaftswissenschaft wie beispielsweise der Spieltheorie und der Verhaltensökonomik. Andererseits ist Marktdesign aufgrund der Komplexität realer Märkte im Kern interdisziplinär ausgelegt und vereint die Wirtschaftswissenschaft mit der Informatik, der Psychologie und dem Ingenieurwesen“, erläutert Gretscho die Ziele der ZEW-Forschungsgruppe und seiner Lehrtätigkeit an der Universität Mannheim.

Zuvor war Vitali Gretscho als akademischer Rat an der Universität zu Köln und Projektleiter beim Beratungsunternehmen TWS Partners beschäftigt. Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte erstrecken sich über alle Gebiete des Marktdesigns mit Schwerpunkten in der angewandten Auktions- und Vertragstheorie.

Deutscher Maschinenbau steigert Innovationsintensität kontinuierlich

Innovationsausgaben und Innovationsintensität im deutschen Maschinenbau 1998 bis 2017



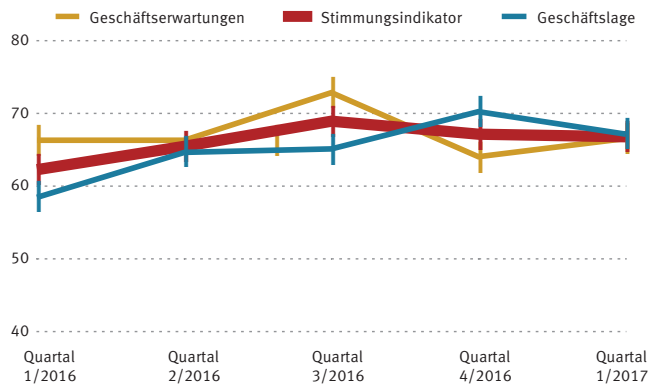
* Innovationsausgaben: Planzahlen der Unternehmen; Innovationsintensität auf Basis der VDMA-Prognosen zur Umsatzentwicklung
Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel

Die Unternehmen des deutschen Maschinenbaus investieren deutlich mehr in Innovationen als bisher. Im Jahr 2015 wurden bereits rund 14,6 Milliarden Euro für Innovationen ausgegeben, und auch für 2016 und 2017 sind höhere Innovationsbudgets geplant. In beiden Jahren sollen die Budgets um eine Milliarde Euro steigen, sodass die Planzahlen für die Jahre 2016 und 2017 einen Zuwachs auf 15,0 Milliarden Euro und 15,6 Milliarden Euro vorsehen. Angesichts einer verhaltenen (erwarteten) Umsatzentwicklung der Branche wird der Anteil der Innovationsausgaben am Umsatz („Innovationsintensität“) voraussichtlich auf 6,2 Prozent im Jahr 2017 steigen. Damit würde sich der seit 2012 anhaltende Trend einer leicht zunehmenden Innovationsintensität fortsetzen. Der bisherige Rekordwert von 6,3 Prozent aus dem Jahr 2009 würde nur knapp verfehlt. Der hohe Wert damals war allerdings stark gesunkenen Umsätzen geschuldet.

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de

Informationswirtschaft in Deutschland: Unternehmen sind mehrheitlich guter Dinge

Stimmungsindikator Informationswirtschaft



Der ZEW-Stimmungsindikator Informationswirtschaft erreicht im ersten Quartal 2017 einen Wert von 66,8 Punkten. Der Teilindikator für die Geschäftserwartungen für das zweite Quartal 2017 steigt auf einen Wert von 66,5 Punkten, und der Teilindikator für die aktuelle Geschäftslage sinkt auf 67,2 Punkte.
Quelle: ZEW

Bei den Unternehmen der Informationswirtschaft herrscht im ersten Quartal 2017 mehrheitlich eine gute konjunkturelle Stimmung. Darauf deutet der ZEW-Stimmungsindikator mit einem aktuellen Stand von 66,8 Punkten hin. Der Stimmungsindikator geht damit nur minimal um 0,3 Punkte im Vergleich zum Vorquartal zurück. Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage ähnlich positiv von den Unternehmen eingeschätzt wie im vierten Quartal 2016. Der Grund für diesen leichten Rückgang ist die eingetrübte Einschätzung der Geschäftslage. Nachdem der Teilindikator für die Geschäftslage im Vorquartal stark gestiegen war, verliert er im ersten Quartal 2017 3,1 Punkte und erreicht aktuell einen Stand von 67,2 Punkten. Das deutliche Übersteigen der kritischen 50-Punkte-Marke signalisiert, dass die Mehrheit der Unternehmen ihren Umsatz und die Nachfrage nach eigenen Produkten oder Dienstleistungen steigern konnte.

Dr. Daniel Erdsiek, erdsiek@zew.de



Public Economics Annual Symposium

Das ZEW veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Centre for Economic Policy Research (CEPR) und der Universität Mannheim am 8. und 9. Juni 2017 das diesjährige CEPR Public Economics Annual Symposium. Ziel der englischsprachigen Konferenz ist es, ein Forum für hochwertige wissenschaftliche Arbeit in allen Bereichen der öffentlichen Finanzwirtschaft zu schaffen sowie nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus diesem Fachbereich zusammenzubringen.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2219

Konferenz zur Ökonomie der IKT

Das ZEW richtet am 23. und 24. Juni 2017 in Mannheim die 15. Konferenz zur Ökonomie der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aus. Bei der englischsprachigen Veranstaltung sollen verschiedene Aspekte dieser und weiterer Themenbereiche vorgestellt und diskutiert werden: Software- und Internetbranche, IKT und Innovationen, Telekommunikation und neue Medien, Internet-Dienstleistungen, digitale Märkte und geistiges Eigentum, IKT-Outsourcing, Social Media sowie die digitale Kluft.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2185



Foto: ZEW

Macron muss Frankreichs Wirtschaft wieder in Gang bringen

Die Mehrzahl der Franzosen hat sich bei der Präsidentschaftswahl in Frankreich gegen Marine Le Pen, die Kandidatin der rechtsgerichteten Partei Front National, ausgesprochen. Emmanuel Macron, der ehemalige Wirtschaftsminister unter dem bisherigen Präsidenten François Hollande, hat mit 66,1 Prozent der Stimmen die Wahl gewonnen.

Die Wahl Macrons wird in Deutschland auch deshalb mit Erleichterung aufgenommen, da er sich dezidiert pro-europäisch positioniert hat und damit einen Kontrapunkt gegen die isolierenden Bestrebungen einiger Mitstreiter/innen um das Amt setzte. Seine Pläne für Europa lassen aber Konfliktpotenzial in der Zusammenarbeit mit Deutschland erkennen. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss der Bundesrepublik ist auch ihm ein Dorn im Auge, und seine Überlegungen zur Harmonisierung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sowie die Einrichtung eines Eurozonen-Wirtschafts- und Finanzministers werden auf Widerstand stoßen. Eine Umfrage des ZEW unter französischen und deutschen Parlamentariern im vergangenen Jahr zeigte, dass man sich auf beiden Seiten des Rheins mehr Zusammenarbeit bei der Verteidigung und der Immigrationspolitik vorstellen kann. Hinsichtlich gemeinsamer Steuer- und Arbeitsmarktpolitik, etwa mit Blick auf die Regulierung von Löhnen durch Brüssel, liegt man jedoch weit auseinander.

Die Wahl Macrons wird in Deutschland auch deshalb mit Erleichterung aufgenommen, da er sich dezidiert pro-europäisch positioniert hat und damit einen Kontrapunkt gegen die isolierenden Bestrebungen einiger Mitstreiter/innen um das Amt setzte. Seine Pläne für Europa lassen aber Konfliktpotenzial in der Zusammenarbeit mit Deutschland erkennen. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss der Bundesrepublik ist auch ihm ein Dorn im Auge, und seine Überlegungen zur Harmonisierung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sowie die Einrichtung eines Eurozonen-Wirtschafts- und Finanzministers werden auf Widerstand stoßen. Eine Umfrage des ZEW unter französischen und deutschen Parlamentariern im vergangenen Jahr zeigte, dass man sich auf beiden Seiten des Rheins mehr Zusammenarbeit bei der Verteidigung und der Immigrationspolitik vorstellen kann. Hinsichtlich gemeinsamer Steuer- und Arbeitsmarktpolitik, etwa mit Blick auf die Regulierung von Löhnen durch Brüssel, liegt man jedoch weit auseinander.

Entscheidend für die zukünftige Entwicklung in Europa wird aber vor allem sein, inwiefern es Macron gelingt, die Wirtschaft in Frankreich wieder in Gang zu bringen. Die Probleme sind manifest: In den vergangenen Jahren ist die wirtschaftliche Entwicklung in Frankreich der in Europa hinterhergelaufen. Die Arbeitslosenquote in Frankreich liegt bei knapp zehn Prozent, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist mit knapp 25 Prozent viel zu hoch. Die mangelhafte Integration der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt und die Schwächen im Ausbildungsmarkt sind

auch von der Europäischen Kommission kritisierte Schwachpunkte der französischen Wirtschaft. Die Staatsquote, also das Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), beträgt in Frankreich rund 56 Prozent, während der Wert für Deutschland bei 44 Prozent liegt. Der angespannte öffentliche Finanzhaushalt lässt währenddessen nur wenige Spielräume zu. Die öffentliche Verschuldung Frankreichs beträgt 96 Prozent des BIP, die Defizitrate liegt bei etwas mehr als drei Prozent.

Die unter François Hollande begonnenen Reformen beginnen allmählich zu wirken, wie die EU-Kommission in ihren länderspezifischen Empfehlungen für Frankreich attestiert. Die Arbeitslosigkeit fällt langsam, und für die Jahre 2017 und 2018 wird in Frankreich ein Wachstum von 1,4 Prozent und 1,7 Prozent erwartet, selbst bei einem „no-policy-change“-Szenario. Zu seinen konkreten Plänen hat sich Macron nur sehr vorsichtig geäußert. Ein Investitionsplan ist vorgesehen, unter anderem für die Ausbildungsförderung, finanziert durch Einsparungen bei den Ausgaben. Flexiblere Wochenarbeitszeiten sollen helfen, Arbeitsplätze zu schaffen, auch wenn die 35-Stunden-Woche nicht in Frage gestellt wird. Die EU-Kommission empfiehlt darüber hinaus, die Investitionstätigkeit durch eine Vereinfachung des Steuersystems sowie Deregulierungen im Dienstleistungssektor zu steigern.

Auch wenn er nicht für die etablierten Parteien angetreten ist, so ist Macron kein Außenseiter. Seine Erfahrungen als Wirtschaftsminister werden ihm helfen, seine Pläne zur Flexibilisierung der Wirtschaft umzusetzen. Die wirtschaftliche Erholung des Landes würde auch Deutschland und Europa gut tun.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail elbert@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2017 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft